

nen, so muß er auch darauf bedacht sein, alle Nova des eben verfloffenen Jahres zurückzuhalten, damit sie ihm beim Remittiren nicht fehlen. So kommt es, daß im December erschienene Neuigkeiten fast gar keine, im November erschienene nur eine sehr beschränkte Verbreitung durch den Sortimenter finden können. Diese Einschränkung im Ansichtversenden ist geboten, denn der Sortimenter kann nie wissen, ob und von welchen Büchern der Verleger Disponenden gestatten kann und will. Auch kehren trotz dieser Vorsicht und trotz allen Erinnerns nicht alle Ansichtsendungen aus der Stadt und noch weniger von auswärts zur rechten Zeit zurück, und der Sortimenter ist genöthigt, mühsam eine Liste über das noch Ausstehende anzufertigen, um es beim Remittiren berücksichtigen, d. h. disponiren zu können. Aber auch die Novitäten des laufenden neuen Jahres können nicht in gewünschter Weise berücksichtigt werden, denn besonders wenn Ostern früh fällt, wird der größere Theil des Geschäftspersonals durch die Messarbeiten schon von Anfang des Februar an in Anspruch genommen. In diesem Jahre mußte schon Anfang Februar das ganze, nach Wissenschaften geordnete Lager in das Verlegeralphabet umgestellt werden; und kaum war dies beendet, so wurde (Mitte Februar) mit Remittiren begonnen. Nur auf diese Weise war es möglich, daß am Sonnabend vor Ostern der letzte Remittendenballen das Haus verließ. Es ist dies zweifelsohne der richtige Termin, denn die Zeit zwischen Ostern und Mittwoch vor Jubilate ist nothwendig, um Abschlüsse zu reguliren, Differenzen zu ordnen, Nachremittenden und zurückverlangte Disponenden zu expediten und zuletzt die Zahlungsliste, welche in genannter Woche in Leipzig eintreffen muß, aufzustellen.

Wie sehr also durch die Messarbeiten die Thätigkeit des Sortimenters von seiner Hauptaufgabe, dem Vertriebe der Novitäten, ebenso aus dem letzten Vierteljahre des verfloffenen, wie aus dem ersten Vierteljahre des eben begonnenen Jahres, gerade in einer Zeit abgerufen wird, welche dem Vertriebe sonst noch besonders günstig sein würde, glaube ich oben dargelegt zu haben.

Auch auf den Schulbücherabsatz (zu Ostern wohl überall am bedeutendsten) ist die Messe von großem Einfluß. Kurz zuvor, ehe der Unterricht in den Schulen nach Ostern wieder beginnt, wird der Sortimenter in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, Schulbücher in alter Rechnung zurücksenden zu müssen, die er kurz darauf auf neue Rechnung wieder kommen lassen muß. Es erwachsen ihm daraus Mühen und schwere Kosten. Disponenden werden ja auch hier in den meisten Fällen nicht gestattet. Man wende mir nicht ein, daß der Sortimenter seinen etwaigen Schulbücherbedarf für Ostern müsse taxiren und die nöthigen Exemplare auf feste alte Rechnung behalten können. Oft entschließen sich die Lehrer sehr spät erst zur Abschaffung eines bisher gebrauchten und zur Einführung eines neuen Lehrbuchs, und würde dann durch oben genannte Maßregel der Sortimenter noch öfter als jetzt in die unangenehme Lage kommen, seinen Vorrath von Ladenhütern durch außer Cours gesetzte Schulbücher wesentlich vermehrt zu sehen. Beabsichtigt ein Lehrer die Abschaffung eines bisher gebrauchten Schulbuchs, so spricht er gewöhnlich, wenn die Krebse ihren Rücklauf schon angetreten haben, den Wunsch aus, mehrere Werke gleicher Tendenz zur Ansicht vorgelegt zu erhalten. Manches gute Schulbuch wäre vielleicht eingeführt worden, hätte es sich dann noch in den Händen des Sortimenters befunden, es war aber schon zu seinen Brüdern auf dem Leipziger Lager versammelt und wurde vergessen.

Viele dagegen die Buchhändlermesse so spät, daß der Sortimenter seine Messarbeiten einige Zeit nach Ostern erst zu begin-

nen brauchte, so würden alle diese Uebelstände von selbst wegfallen, und gerade dasjenige Vierteljahr, welches jetzt durch die Messarbeiten fast ganz absorbiert wird, wäre der vollen Thätigkeit des Sortimenters eingeräumt. Um dies zu erreichen, brauchte man die Messe nur dahin festzustellen, daß der letzte Sonntag im Juni an die Stelle unseres jetzigen Cantate-Sonntags trete, und mit diesem regelmäßig die buchhändlerische Abrechnung begönne. Bis jetzt scheinen sich die Herren Verleger hauptsächlich gegen eine solche Verschiebung aus finanziellen Rücksichten ausgesprochen zu haben. Nun wird aber einestheils der Saldo durch dieses Hinausschieben der Abrechnung auch ein größerer werden, andernteils könnten Ueberträge abgeschafft werden, so daß dadurch der Zinsverlust vielleicht aufgewogen werden würde. Ein maßgebendes Urtheil mache ich mir hierüber nicht an, glaube indes, daß das Beibehalten einer Messwährung, um den Sortimenter zum pünktlichen Innehalten des Zahlungstermins zu veranlassen und den säumigen Zahler für seine Saumseligkeit durch den Wegfall dieses Vortheils zu bestrafen, wohl für den Verleger auch von Nutzen sein dürfte.

Gestatten Sie mir noch kurz ein paar Bemerkungen zu früheren Artikeln in dieser Angelegenheit. Wenn der Verleger kein Mißtrauen gegen die Mehrheit der Sortimenter hegt, und wenn nicht etwa die Auflage eines Werks zu Ende geht, so sind Disponenden ebenso sehr im Interesse der Verleger, wie der Sortimenter. Ein gutes Buch ist beim Sortimenter besser aufgehoben, als bei den übrigen Exemplaren auf dem Leipziger Lager, da ein vorräthiges Buch stets mehr Aussicht hat, durch Vorzeigen verkauft zu werden, als wenn es erst verschrieben werden muß. Sollte der Mißbrauch, der in einzelnen Fällen mit dem Disponiren getrieben werden mag, dazu veranlassen, einen Gebrauch aufzuheben, der sonst nur von Vortheil für beide Theile ist? Es würde ja nach wie vor jedem einzelnen Verleger unbenommen sein, sich Disponenden zu verbitten. Auch ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß der Sortimenter durch den größeren Cassenbestand und durch den längeren Besitz desselben sich der trügerischen Täuschung hingeben könne, daß er mehr verdient habe, und dieses Mehr zu sonst unnöthigen Ausgaben benutzen könne. Sollte es denn (auch hier von ganz einzelnen Ausnahmen abgesehen) möglich sein, daß ein Sortimenter nach seinem baaren Cassenbestande und nicht nach seinem Geschäftsabschlusse den erzielten Jahresgewinn berechne? Hoffentlich hält uns kein Verleger für so unfähig und unverständig. Kein Kaufmann würde über den kleinsten seiner Collegen, sobald dieser das Geschäft ordnungsmäßig erlernt hat, ein so geringschätzendes Urtheil fällen.

Beitrittserklärungen

zu dem von Herrn Heinrich Brockhaus auf der bevorstehenden Cantate-Versammlung einzubringenden Antrage, die Verlegung des Abrechnungstermins betreffend.

VI. *)

Caelius.	Nicolaische Sort. in B. u. P.
Enßlin & Raiblin's Sort.	Schönborn.
Günther'sche Sort.	Sohar.
Haslinger in L.	Tressan.
Kluge's Verlag.	Volger & Klein.
Kluge & Ströhm.	Wos & Finke.
Meyer sen., G. C. E., in Brnschw.	Weigmann.
Möllinger.	Zehnder.

*) V. S. Nr. 45.